



Handreichung zur Inklusion in Kindertagesstätten



Gleich ist nicht gerecht!



Inhalt

<i>Vorwort</i>	3
<i>Einführung</i>	4
1) <i>Rechtliche Grundlage</i>	4
2) <i>Wege zur Inklusion</i>	5
a. <i>Persönliche Weiterentwicklung</i>	5
b. <i>Fachliche Weiterentwicklung</i>	6
c. <i>Team- und Organisationsentwicklung</i>	6
d. <i>Barrieren in den Blick nehmen</i>	7
3) <i>Inklusion im pädagogischen Alltag umsetzen</i>	8
a. <i>Aufnahme (Vorbereitung des Umfelds)</i>	8
b. <i>Eingewöhnung</i>	9
c. <i>Der Kita-Alltag kann beginnen – in der Gruppe und im Team</i>	9
d. <i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i>	11
e. <i>der Übergang in die Schule</i>	12
<i>Schlussbemerkung</i>	15
<i>Literatur und weiterführende Materialien</i>	16
<i>Antrag auf Eingliederungshilfe</i>	17
<i>Anlaufstellen</i>	18
<i>Impressum</i>	19

Vorwort

Kinder begegnen ihrer Umwelt von Geburt an neugierig und lernen spielend. Der Auftrag von Kindertagesstätten ist es, dem nachzugehen und ihnen allen eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen, die die Kinder in ihren Stärken unterstützt, neue Lernbereiche eröffnet und fördert.

Dabei sind die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder sehr unterschiedlich und nicht immer haben alle die Möglichkeit, wie in der Illustration angedeutet, gleich gut über den Zaun zu schauen. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, für jeden ein passendes Fundament zu setzen, Chancengerechtigkeit herzustellen und damit Bildungsbarrieren abzubauen.

Das Thema Inklusion ist sehr vielschichtig und erfordert bei seiner Umsetzung Aushandlungs- und Abstimmungsprozesse, die sowohl die Vielfalt von Familien achten, als auch das Recht auf Teilhabe ernst nehmen. Es geht nicht mehr darum, zu entscheiden, ob man als Kindertagesstätte auch Kinder mit Beeinträchtigung aufnimmt, sondern wie man Rahmenbedingungen schafft, die möglichst allen den Zugang ermöglichen.

Zahlreiche Kindertagesstätten im Landkreis haben in den vergangenen Jahren bereits mit viel Engagement Kinder mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen aufgenommen und sich damit dem Thema Inklusion geöffnet.

Wir hoffen mit dieser Handreichung sowohl den Erfahrenen, als auch denjenigen, die bisher wenig praktische Erfahrung in diesem Bereich sammeln konnten, auf dem Weg hin zu einer inklusiven Einrichtung Orientierung zu bieten und einen Überblick über die Thematik verschaffen zu können.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Zutrauen, Offenheit, Durchhaltevermögen und kreative Lösungsstrategien.

Ihr



Heiko Sippel

Landrat

Einführung

In Kindertagesstätten kommen Kinder aus den unterschiedlichsten Familien zusammen und bringen damit eine Vielfalt an Lebenszusammenhängen mit.

In den Konzepten der Tageseinrichtungen finden beispielsweise die unterschiedlichen kulturellen Ausgangslagen der Familien generell Beachtung. In Bezug auf eine inklusive Pädagogik steht das in vielen Einrichtungen jedoch noch aus.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, wird Inklusion seit 2009 als zentrale gesellschaftliche Aufgabe des Bildungswesens betont. Damit ist Inklusion ein Menschenrecht und im pädagogischen Alltag ein Ziel und ein zu gestaltender Prozess.

Das bedeutet für die Fachkräfte vor Ort, sich auf die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes einzustellen und gemeinsam eine inklusive Pädagogik anzustreben, die sowohl die Vielfalt als auch die Unterschiedlichkeit jedes einzelnen Kindes im Rahmen der Gemeinsamkeit der Kindergruppe anerkennt.

Die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung werden durch verschiedene Faktoren und die unterschiedlichen Grundvoraussetzungen in den einzelnen Einrichtungen beeinflusst, so dass es den EINEN Weg zur inklusiven Einrichtung nicht gibt.

1) Rechtliche Grundlage

Das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe ergibt sich aus dem Grundgesetz (GG) und der Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK), insbesondere den Artikeln 3 und 24:

Artikel 3: Allgemeine Grundsätze

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- b) die Nichtdiskriminierung;*
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
- e) die Chancengleichheit;*
- f) die Zugänglichkeit;*
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“*

Artikel 24: Recht auf Teilhabe.

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der

Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).

*(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen sind (...).“*

Im §22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen dargelegt.

„(3) ... Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Im Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (SGB IX) sind die Voraussetzungen und die Möglichkeiten einer Unterstützung von Menschen mit körperlicher und/oder kognitiver Beeinträchtigung genannt. Das SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“, insbesondere §35a, zielt auf die Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit seelischer Beeinträchtigung bzw. die von einer seelischen Beeinträchtigung bedroht sind.

2) Wege zur Inklusion

Kindertagesstätten haben anhand oben genannter rechtlicher Grundlagen einen doppelten Auftrag:

Zum einen gilt es Strukturen, Konzepte und eine Kultur zu entwickeln, die Teilhabe ermöglichen. Des Weiteren besteht der Auftrag, Kinder zur aktiven Teilhabe zu befähigen, sie durch Partizipation mitwirken und mitgestalten zu lassen, auf dem Weg zu begleiten, Autonomie zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen (vgl. Heinze, 2018. S34).

Wenden wir den Blick auf die Grundvoraussetzungen, die den Weg zur Inklusion in Kindertagesstätten ebnen:

a. Persönliche Weiterentwicklung

Offenheit gegenüber Herausforderung

Zunächst einmal muss bei allen Mitarbeitenden die Offenheit gegeben sein, sich auf neue Herausforderungen einzulassen. Sowohl die Familie als auch das aufzunehmende Kind werden spüren, ob sie willkommen sind, akzeptiert werden und sich dadurch zugehörig fühlen können.

Haltung und Menschenbild

Denkmuster und Werthaltungen, die wir im Laufe unserer Biografie erworben haben, prägen uns und beeinflussen unser Handeln– auch im beruflichen Setting, im Umgang mit Kolleg*innen, den Kindern und den dazugehörigen Familien.

Hier gilt es professionelle Haltungen und Einstellungen zu entwickeln, sie aber auch regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf neu auszurichten.

Dabei ist es hilfreich, nicht den Anspruch zu haben, Vorurteile ganz zu überwinden. Es bedeutet vielmehr, die Bereitschaft aufzubringen, gemeinsam im Team professionell

über Werthaltungen und Denkmuster nachzudenken, miteinander ins Gespräch zu kommen und ein gemeinsames Werteverständnis und gemeinsame Ziele zu entwickeln (vgl. Heinze, 2018, S. 27).

Unterschiede zulassen

Es müssen nicht alle Kinder das Gleiche tun oder die gleichen Aufgaben haben. Wichtig ist, dass sich alle auf die Weise beteiligen können, in der sie dies können und wollen. Die Herausforderung dabei ist es, die Balance zwischen den besonderen Bedürfnissen einzelner Kinder und den Bedürfnissen der Gruppe zu finden (vgl. Wirts et al., 2015, S. 9).

b. Fachliche Weiterentwicklung

Qualifikation/ Fortbildung

Neben Grundhaltungen und Wertvorstellungen beeinflussen Vorerfahrungen und die Qualifikation unsere Wahrnehmung und damit das pädagogische Handeln. Daher sollte der Prozess zur Inklusion von der Gelegenheit und zeitlichen Ressource für Fortbildung begleitet sein.

Vernetzung

Der Austausch mit anderen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten dienen dabei ebenfalls zur Erweiterung der Kompetenzen und ermöglichen einen fachlichen Austausch über die Grenzen der eigenen Einrichtung hinaus. Der Aufbau eines Netzwerks möglicher regionaler Ansprechpartner*innen verschiedener Fachrichtungen (bspw. Ärzt*innen, Frühförderstellen, Therapeut*innen) ist daher anzustreben.

Multidisziplinäre Teams

Die Weiterbildung einzelner Teammitglieder im Bereich der Heilpädagogik bzw. die Aufnahme entsprechend ausgebildeter Fachkräfte in die Teams wird in der Regel als Bereicherung erlebt.

Auch die Erweiterung der Teams vor Ort, bspw. durch die Aufnahme frühpädagogisch geschulter Sonderpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen und / oder Heilpädagog*innen erweitert den Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder.

c. Team- und Organisationsentwicklung

Konzeptionsentwicklung

Eine fortlaufende Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ist generell unabdingbar. Geschieht dies gemeinsam im Team, kann sie auch leichter gemeinsam umgesetzt werden.

Hilfreich kann es hierbei sein, sich die Unterstützung einer Teamsupervision für die Moderation eines solchen Teamprozesses zu holen. So können sich alle Beteiligten umfänglich auf die konkrete Ausarbeitung konzentrieren und die Strukturierung des Prozesses kann durch die hinzugezogene Fachkraft erfolgen.

Einbeziehung aller Akteure

Neben dem Team und den Kindern sollten auch die Eltern einbezogen und auf den inklusiven Ansatz der Einrichtung hingewiesen werden. Davon ausgehend, dass alle Eltern eine wertschätzende und respektvolle Gestaltung der Lernumgebung für ihre Kinder erwarten und darauf vertrauen, dass Unterschiedlichkeit als

Selbstverständlichkeit thematisiert wird, sollte es fester Bestandteil der Informationen sein, die beim Erstgespräch Erwähnung finden. Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kita erhalten Eltern Einblick darin, wie das gemeinsame Miteinander von Kindern und Fachkräften gestaltet wird und können den damit einhergehenden Qualitätsgewinn für alle anerkennen. Auch Aushänge über geplante Aktivitäten innerhalb der Gruppen oder Fotodokumentationen, die inklusive Bildungsprozesse veranschaulichen, geben Eltern die Möglichkeit, hier einen besseren Einblick zu erhalten. Sie eröffnen Möglichkeiten für den offenen Austausch auch über Sorgen mit den Fachkräften der Kita. Bei einem Elternabend besteht die Gelegenheit, die fachlichen Hintergründe der pädagogischen Arbeit mit Blick auf Vielfalt und dem individuellen Blick auf jedes Kind darzustellen. Insbesondere Hospitationen bieten Eltern die Möglichkeit, die inklusive Pädagogik selbst zu erleben und damit Transparenz zu schaffen.

Fand das Thema bisher wenig Beachtung und soll nun strukturiert bearbeitet und in den Alltag einbezogen werden, empfiehlt sich der *Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen*, herausgegeben von der GEW (vgl. weiterführende Literatur). Hiermit liegt ein vielfach eingesetztes, praxisbezogenes Entwicklungsinstrument vor, das Planungs- und Umsetzungshilfen bereithält. Dazu enthält der Index gut 500 Indikatoren und Fragen, die die Inklusionsentwicklung in den verschiedenen Dimensionen leiten sollen und auch die Elternebene miteinbezieht.

Dabei ist es wichtig, sich zuvor im Team auszutauschen, wie mit möglichen Widerständen der Eltern umgegangen und darauf eingegangen werden kann. Denn Eltern haben den Blick auf ihre eigenen Kinder gerichtet und nicht unbedingt auf die anderen. Daher benötigen die Fachkräfte vor Ort Sensibilität für Bedürfnisse, Erwartungen und Sorgen von Eltern. Zugang zu den vielfältigen Anliegen findet man, wenn es gelingt, einen Perspektivwechsel vorzunehmen.

Strukturelle Bedingungen

Natürlich spielen die Fachkraft-Kind-Relation und die Anzahl der Kinder in der Gruppe eine große Rolle. Sie allein sind jedoch kein Garant für das Gelingen. Die Basis für gelingende Inklusion bilden ein offenes und engagiertes Team, gut aus- und weitergebildete Fachkräfte und eine gute Vernetzung mit Fachdiensten.

Personelle Unterstützung

Das Konzept des Landkreises Alzey-Worms zur Gestaltung der Verteilung des „Sozialraumbudgets“ sieht für Einrichtungen ab einem gewissen Schwellenwert sozialräumlicher Belastungsfaktoren (unter anderem die Aufnahme von Kindern mit diagnostizierter Behinderung und einem Anteil der Integrationshilfen) die Möglichkeit der Beschäftigung zusätzlicher Kräfte vor.

d. Barrieren in den Blick nehmen

Barrieren, die Kinder nachhaltig an der Teilhabe hindern, müssen selbstverständlich beseitigt oder gemindert werden. Dabei müssen sowohl die inneren, als auch die äußeren Barrieren in den Blick genommen werden, da sie sich auch gegenseitig bedingen. Zu den inneren Barrieren und dem Umgang mit ihnen sind unter dem Punkt „Persönliche Weiterentwicklung“ (s.o.) bereits Aspekte benannt worden.

Doch eine *perfekt* auf das Kind zugeschnittene Umwelt ist nicht nötig. Viel wichtiger ist, dass Umwelt und Materialien dahingehend betrachtet werden, wie sie die Kinder teilhaben und sich weiterentwickeln lassen können.

3) Inklusion im pädagogischen Alltag umsetzen

Die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in einer Einrichtung erfordert, wie unter 2) beschrieben, bestimmte Voraussetzungen - räumliche und gedankliche. Dabei ist die Inklusion in der Kita ein Prozess. Sie hat kein festgeschriebenes Ergebnis. Alle Beteiligten, Eltern, Kind mit Inklusionsbedarf, Erzieher*innen und Kinder in der Kita, werden in diesen Prozess miteingebunden und gemeinsam werden für alle Lernschritte erarbeitet. In kleinen Teilzielen wird das große Ziel der Inklusion bis zum Ende der Kita-Zeit erreicht. Wichtig zur Umsetzung ist deshalb, dass auf das einzelne Kind individueller geachtet wird und der Alltag vielseitiger und vor allem lösungs- und ressourcenorientiert gestaltet und organisiert wird. Die Gedanken, pädagogische Umsetzung und räumlichen Gegebenheiten zur Inklusion sollen in der Konzeption festgehalten werden.

a. Aufnahme (Vorbereitung des Umfelds)

Die Kita-Leitung sendet Signale an alle Beteiligten. Je offener sie mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern umgeht, desto offener werden der Träger, die Mitarbeiter*innen und die Kinder und Eltern in der Kita mit dem Kind umgehen.

Um die Rahmenbedingungen für Kinder mit Inklusionsbedarf zu gestalten und eine Aufnahme zu ermöglichen, muss der **Träger** der Einrichtung informiert und einverstanden sein. Um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden, muss er in dieser speziellen Situation besonders hinter der Leitung stehen. So ist z.B. darauf zu achten, dass die räumlichen Gegebenheiten eventuell angepasst werden müssen, was Kosten für den Träger verursachen kann.

Beim **Erstgespräch** mit den Eltern sollte neben den organisatorischen Abläufen und der Erfassung der Daten auf die Individualität jedes Kindes eingegangen werden. Erfragen Sie Vorlieben und Eigenheiten. Es sollte den späteren Bezugserzieher*innen möglich sein, mit den Eltern Wünsche und Ziele für ihr Kind, aber auch Ängste und Sorgen zu besprechen. Vermitteln Sie den Eltern, dass in Ihrer Kita alle Kinder „willkommen“ sind und Kinder wie Eltern wertgeschätzt und angenommen werden. Wenn das Kind bereits eine diagnostizierte Beeinträchtigung hat, dann bitten Sie die Eltern, mit den betreuenden Personen und Institutionen (Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Therapeut*innen, usw.) Kontakt aufnehmen zu dürfen und lassen Sie sich dementsprechend eine Einverständniserklärung für diese Kontakte unterschreiben. Fragen Sie, ob das Kind bereits Leistungen der Eingliederungshilfe (nach SGB IX, s.o., z.B. Hausfrühförderung oder Heilpädagogik) erhält und ob die Eltern eventuell bereit wären, einen Antrag auf „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ (§§ 76 ff SGB IX) beim Träger der Eingliederungshilfe zu stellen.

Vernetzen Sie sich mit anderen Leitungskolleg*innen, die evtl. schon Erfahrungen mit Inklusion haben und bereits ein Kind mit besonderem Förderbedarf betreuen oder schon betreut haben–Versuchen Sie, vor dem ersten Tag, an dem das Kind in die Kita kommt, alles vorzubereiten und dem Kind und den Eltern den Einstieg zu erleichtern.

b. Eingewöhnung

Hier übernehmen die Gruppenleitung bzw. der/die Bezugserzieher*in die weitere Gestaltung. Die ersten Tage sind für alle spannend. Machen Sie sich bewusst, dass die Eingewöhnungsphase für das Kind, seine Eltern, Ihre Mitarbeiter*innen und die Kinder in der Gruppe eine Umstellung bedeutet. Wenn das Kind schon eine Inklusionsmaßnahme bewilligt bekommen hat, ist es sehr hilfreich, wenn vor dem ersten Besuchstag mit dem Leistungserbringer und der Inklusionskraft gesprochen wurde.

Besprechen Sie mit den Eltern die Phasen der Eingewöhnung. Beobachten Sie während des ersten Tages bzw. der ersten Tage, ob die Eingewöhnung mit dem Kind funktioniert. Besprechen Sie mit den Eltern, welchen Eindruck Sie von dem Kind haben und wie das weitere Vorgehen ist. Versuchen Sie eine Vertrauensbasis zu allen Beteiligten zu schaffen. Halten Sie Rücksprache mit den Kolleg*innen und bei Problemen ziehen Sie die Leitung als Unterstützung dazu. Verfahren Sie bis zum Abschluss der Eingewöhnung so. Der erste Schritt ist geschafft.

c. Der Kita-Alltag kann beginnen - in der Gruppe und im Team

Der **Alltag** in der Kita-Gruppe stellt Sie mit einem Kind mit Inklusionsbedarf immer wieder vor Herausforderungen. Haben Sie zu den Eltern und dem Kind eine gute Vertrauensbasis aufgebaut und fühlen diese sich akzeptiert und informiert, können gemeinsame Ziele leichter erreicht werden und das Miteinander kann reibungsloser verlaufen.

Machen Sie sich die **Gruppenpädagogik** zunutze. Bilden Sie Gruppen von Kindern mit unterschiedlichen Stärken (motorisch, sprachlich, sozial, kognitiv) und richten Sie den Fokus auf diese. Durch das Loben und die positive Verstärkung eines Kindes werden die anwesenden Kinder zur Nachahmung motiviert und der Kompetenzerwerb wird gefördert („Oh, der Tim kann aber ganz toll balancieren, wer kann das noch?“; „Mira, das ist aber schön, dass Du so gut stillsitzen und zuhören kannst.“). Das Inklusionskind braucht Anregung und Möglichkeiten, sich an anderen Kindern zu orientieren. Kinder lernen am besten durch andere Kinder und können sich gegenseitig unterstützen. Auch wenn eine Inklusionskraft anwesend ist, sollte das Kind nicht hauptsächlich durch die erwachsene Person gefördert und separiert betreut werden – das widerspräche dem Inklusionsgedanken. Auch kann die individuelle Beschäftigung mit dem Kind sinnvoll und förderlich für die Inklusion sein (z.B. auch als notwendige Aus- oder Erholungszeit z.B. für Kinder mit Autismus), ist aber selbst keine Inklusionsleistung. Nutzen Sie das Interesse der Kinder füreinander und begleiten Sie und/oder die Inklusionskraft diese Aktionen.

Entwicklungsgespräche, Teilhabeplanung und **Zusammenarbeit** mit Inklusionskraft und ggf. Therapeut*innen erfordern von den pädagogischen Fachkräften, dass diese die Situation des Kindes beobachten, Fortschritte und Stillstand beschreiben und gemeinsam mit allen Beteiligten neue Ziele erarbeiten. Bei Kindern mit Beeinträchtigungen ist es wichtig, **ressourcenorientiert** an die Zielfestlegung zu gehen. Sehen Sie, was das Kind, die Eltern und Sie gemeinsam schon erreicht haben. Auch kleine Erfolge sind Fortschritte. Das Ziel in der Kita ist es unter anderem, den Kindern den Übergang in die Schule zu ermöglichen und die Kinder in allen Bereichen auf die Schule vorzubereiten. Für Kinder mit

Beeinträchtigung ist dieses Ziel jedoch viel diffuser. In Rheinland-Pfalz gibt es eine Vielzahl an Einschulungsmöglichkeiten für Kinder mit Beeinträchtigung:

von der Regelgrundschule, eventuell mit Schulbegleitung, bis hin zu beeinträchtigungsspezifischen Förderschulen. Hier muss jedes Kind individuell betrachtet werden und passende Ziele und nötiger und möglicher Förderbedarf gemeinsam erarbeitet werden. Für ein Kind mit körperlicher Beeinträchtigung wird die Zielerarbeitung eine andere sein als für ein Kind mit sozial auffälligem Verhalten und einer Entwicklungsverzögerung. Setzen Sie sich und das Kind nicht unter Druck und zeigen Sie den Beteiligten auf, was Sie leisten können und was nicht. In der Kita ist die pädagogische Förderung der Kinder das Ziel. Therapeutische Arbeit können und müssen Sie nicht leisten.

In einigen Fällen der inklusiven Betreuung kommt es immer wieder zu großen Herausforderungen für Sie, das Kind, die Eltern, die Kinder in der Gruppe und deren Eltern.

Intensive Beobachtung und ein wertschätzender, empathischer und transparenter Umgang mit allen Beteiligten bilden eine gute Basis, auch schwierige Situationen gemeinsam produktiv und kreativ zu gestalten. Suchen Sie sich in schwierigen Situationen Unterstützung bei Leitung, Kolleg*innen, Träger, Fachberatung und/oder Beratungsstellen zur Inklusion, wie z. B. beim paritätischen Wohlfahrtsverband, Lebenshilfe und (Selbsthilfe-) Gruppen für die verschiedenen Behinderungen oder Einschränkungen.

Den Blick wertschätzend und liebevoll auf das Kind zu richten, fällt nicht immer leicht. Ängste, Auseinandersetzungen, eigene Versagensängste, Meinungsverschiedenheiten mit Kolleg*innen, Eltern und vor allem auch Personal- und Zeitmangel führen zu **Unzufriedenheit**. Nehmen Sie diese Gefühle wahr. Besprechen Sie diese offen im Kleinteam, holen Sie sich Unterstützung durch Ihre Kollegen. Im Tagesablauf können Sie sich im Gruppenteam gegenseitig unterstützen, sich mit der Aufsicht abwechseln und Ideen austauschen. In besonders schwierigen Fällen können auch eine Einzelfallsupervision oder eine Teamsupervision hilfreich sein. Seien Sie achtsam mit sich und Ihrem Team. Nehmen Sie, wenn möglich kleine Auszeiten im Alltag, die mit den Kolleg*innen gut abgesprochen sind. Reflektieren Sie Ihr Handeln für sich und mit den Kolleg*innen, um auch auf evtl. immer wiederkehrende anstrengende Interaktionen mit dem Kind besser reagieren zu können. Verteilen Sie Lasten. Teilen Sie den Mitarbeiter*innen, aber auch positive Erlebnisse und Erfolge mit.

Gerade in der Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderbedarf und deren Familien ist es wichtig, die eigenen Ziele und Maßstäbe zu hinterfragen. So geht es oft viel mehr um die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten als um allgemein gesteckte Ziele, wie z.B. bei der Frage der Schulreife, aber auch bei anderen Entwicklungsthemen.

Um auch in Ihrem Alltag mehr Routine und Fachkompetenz im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigung zu bekommen, ist der Besuch einer **Fortbildung** zu diesem Thema immer hilfreich. Der Austausch mit Kolleg*innen von anderen Einrichtungen hilft, über den eigenen Tellerrand zu schauen und die eigene Arbeit zu reflektieren.

d. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist, unabhängig ob mit oder ohne Behinderung des Kindes, eine wichtige Grundlage und Voraussetzung im Alltag. Die Arbeit mit allen Eltern verlangt von den Fachkräften vor allem Empathie, Verständnis, Wertschätzung und Offenheit. Im Falle eines **beeinträchtigten Kindes** verlangt es aber hiervon vielleicht noch etwas mehr.

Versuchen Sie sich in die Situation der Eltern hineinzusetzen. Sie haben ihre ganz eigene Sichtweise auf Ihr Kind. Sie wollen das Beste für Ihr Kind. Sie als Fachkraft sollten die Eltern darin unterstützen, mögliche Förderung und Entwicklung, soweit innerhalb Ihrer Kita möglich, anzubieten. Bleiben Sie mit den Eltern intensiv im Gespräch, besonders wenn Sie das Gefühl haben, dass sich hier die Sichtweisen und Erkenntnisse über das Kind nicht decken.

Konflikte haben Vorrang. Sollten Sie spüren, dass es zwischen Ihnen und den Eltern Miss- bzw. Unverständnisse gibt, sprechen Sie es offen an. Versuchen Sie Ihre Sicht auf die Dinge darzulegen, aber nehmen Sie auch die Ansicht der Eltern ernst.

Kinder mit Beeinträchtigungen haben oft nicht die sozialen Erfahrungen gemacht wie Kinder, die solche Einschränkungen nicht kennen. Mit Eintritt in die Kindertagesstätte werden z.B. soziale Kompetenzen verlangt, die Kinder mit Beeinträchtigungen oft nicht sammeln konnten (z.B. keine Krabbelgruppenerfahrung). Darüber hinaus sind Diagnosen oder die Auswirkungen und Dimensionen von Beeinträchtigungen noch nicht eindeutig. Beeinträchtigungen und der Umgang mit ihnen entwickeln sich, haben unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auch die Auswirkungen von Beeinträchtigungen können im familiären Rahmen anders aussehen als in dem sozialen Kontext Kindertagesstätte. Unterschiedliche Einschätzungen und Missverständnisse zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten haben dort oft ihren Ursprung.

Erarbeiten Sie gemeinsam Ziele und Lösungswege. Zeigen Sie den Eltern, wie Sie das Kind fördern. Eine Einladung in die Kita, um gemeinsam einen Tag zu verbringen, kann hilfreich für beide Seiten sein, wenn Sie und die Eltern offen sind, die jeweilig anderen Handlungsweisen gegenseitig zu akzeptieren.

Holen Sie die Eltern der Kinder ohne Beeinträchtigung mit ins Boot. Informieren Sie, soweit möglich und datenschutzrechtlich erlaubt, über das Kind und Ihre Vorgehensweise im Umgang mit dem Kind in der Gruppe. Erläutern Sie die Vorteile der Inklusion für die Kinder. Sprechen Sie auch die möglichen Schwierigkeiten an. Transparenz ist hier für alle Beteiligten besonders wichtig.

Besondere Herausforderungen entstehen für die Kita i. d. R. bei einem Kind, das schon in der Kita ist und bei dem dann von den Fachkräften **ein Bedarf für besondere Förderung festgestellt** wird.

Hier sind die Erzieher*innen meist die Ersten, die der Familie rückmelden, dass das Kind nicht auf dem Entwicklungsstand ist, den es eigentlich für sein Alter haben sollte. Für Eltern ist diese Situation nicht einfach. Sie müssen sich erst an diese Vorstellung gewöhnen. Um aber weitere Schritte zur Eingliederungshilfe gehen zu können, müssen Eltern zunächst die Diagnose für das Kind erstellen lassen (durch Untersuchungen in den möglichen Einrichtungen wie Facharztpraxen, Kinderneurologischem Zentrum, Heilpädagogisch-Therapeutischem-Kinderzentrum

Göllheim, Uni-Klinik), um den Antrag beim zuständigen Amt stellen zu können. Die Kontaktdaten der hierfür zuständigen Kolleginnen aus dem Sozial- und Jugendamt finden Sie im Anhang, ebenso die Vorgehensweise der jeweiligen Abteilung (Seite 17).

Diesen Weg müssen Erzieher*innen fachkompetent und emphatisch begleiten. Hier ist die Transparenz der Problematik, aber immer verbunden mit Wertschätzung in der Darstellung und in der gemeinsamen Kommunikation, ein wichtiger Punkt. Eltern brauchen in dieser Lage Mut machende Begleitung und keine Befürchtungen. Bleiben Sie in den Gesprächen mit den Eltern sachlich und lösungsorientiert. Holen Sie sich bei Schwierigkeiten Hilfe und Unterstützung in den Gesprächen durch die Leitung, den Träger und/oder die Fachberatung.

e. Der Übergang in die Schule

Für Kinder und ihre Eltern stellt der Übergang von der Kita in die Grundschule eine aufregende Zeit dar. Eltern mit einem beeinträchtigten Kind stehen vor der zusätzlichen Herausforderung, *die* Schulform für ihr Kind auszuwählen, die sie als passend empfinden. Diese Entscheidung ist oft mit großen Ängsten verbunden, da das Gefühl besteht, an dieser Stelle in gewisser Weise die Weichen für den Lebens- und Bildungsweg ihres Kindes neu zu stellen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat im Januar 2013 ein Landeskonzept für die Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich beschlossen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen optimale Teilhabechancen im Bildungsbereich zu eröffnen. Darin ist u.a. ein vorbehaltloses Wahlrecht für die Eltern von Kindern mit Behinderungen enthalten, das zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot an einer „Schwerpunktschule“ und einem auf die Behinderung abgestimmten Angebot in einer Förderschule beruht. (§ 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 59 Abs. 4 Schulgesetz).

Kinder *mit umfänglichen Beeinträchtigungen* können gemäß § 10 Abs 1 GSchO an der zuständigen Grundschule oder direkt an der entsprechenden Förderschule angemeldet werden. Melden Eltern ihr Kind mit umfänglichen Beeinträchtigungen an der zuständigen Grundschule an, so setzt diese die zuständige Förderschule davon in Kenntnis. Die Förderschule leitet dann das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein. (vgl. § 10 Abs. 4 und § 15 GSchO)

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Zu diesem Thema hat das Bildungsministerium eine Handreichung veröffentlicht, die sämtliche Informationen zu dem Thema bündelt. Sie finden sie über den Bildungsserver RLP <https://egs.bildung-rp.de/schuldaten/sonderpaed-foerderbedarf.html>.

Es handelt sich bei dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs um ein Verwaltungsverfahren, „das in festgelegten Situationen, zu festgelegten Terminen unter bestimmten festgelegten Fragestellungen stattfindet. Es wird dann eingeleitet, wenn sich abzeichnet, dass mit den eingeleiteten Fördermaßnahmen der besuchten Schule die/der jeweilige Schüler*in voraussichtlich *nicht das Ziel der Grundschule erreichen kann* oder eine offensichtliche Behinderung *umfassende Auswirkungen auf schulisches Lernen hat*“ (vgl. Handreichung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs - Informationen für Grundschulen und weiterführende Schulen -).

Grundlage ist ein sonderpädagogisches Gutachten, das in Verantwortung der Förderschule unter Einbeziehung des schulärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes erstellt wird. Das Verfahren ist so gegliedert, dass nach der Einleitung, der Prüfung und Erstellung des Gutachtens, die Schulbehörde entscheidet und ggf. den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt festlegt. Danach können die Eltern den Förderort wählen.

Die ausführliche gesetzliche Darlegung findet sich in § 11 *Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs* der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO RP).

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei neu zugewanderten Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen:

Noch fehlende deutsche Sprachkenntnisse und/ oder (traumatische) Erlebnisse in Verbindung mit Flucht und Gewalt können sich auf das Lernverhalten von Kindern auswirken. Dies kann die Diagnostik einer kognitiven Beeinträchtigung erschweren.

Daher gelten in diesem Fall besondere Regelungen, die in der Handreichung „Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen“ festgelegt sind (Download unter <https://migration.bildung-rp.de/>, Kapitel 6.4, Seite 44).

Schwerpunktschulen

An Schwerpunktschulen werden Kinder mit Behinderungen inklusiv beschult. Der Unterricht wird gemeinsam von Regelschulkräften, Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften organisiert, so dass Kinder zielfähig und zielgleich gefördert werden können.

Schwerpunktschulen können von Schülerinnen und Schülern mit allen Förderschwerpunkten besucht werden.

Inklusiver Unterricht an der Grundschule

An Schulen, die nicht Schwerpunktschulen sind, können Kinder mit Behinderungen (z.B. mit Körper- und Sinnesbehinderungen) gemeinsam lernen. Sie streben im zielgleichen Unterricht die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschüler*innen an. Es besteht für die Schule die Möglichkeit der Beratung durch das Förder- und Beratungszentrum.

Förderschule

An Förderschulen lernen ausschließlich Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und deren Eltern diese Schulform gewählt haben.

In Rheinland-Pfalz wird Unterricht in folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten angeboten: Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sprache, Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, Schule für Blinde und Sehbehinderte und Schule für Gehörlose und Schwerhörige.

Beratungsangebote

Das **Förder- und Beratungszentrum Alzey-Worms** (die Adresse finden Sie im Anhang) ist ein Netzwerk von Förderschulen des Landkreises zur Beratung von Regelschulen im Primar- und Sekundarbereich I auf der Grundlage des Schulgesetzes § 12 Abs. 2. Es bietet zusätzlich qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts und koordiniert die Elternberatung im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechts der Eltern.

Die Allgemeine Dienst- und Aufsichtsdirektion (ADD) veranstaltet jährlich **regionale Informationsveranstaltungen**, bei denen sich die einzelnen Förder- und Schwerpunktschulen vorstellen. Hier können Eltern sich einen Überblick über die verschiedenen Schularten verschaffen.

Zurückstellung

In einigen Fällen kommt auch eine Zurückstellung vom Schulbesuch in Betracht. Die rechtliche Grundlage hierfür bieten u.a. die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in § 13 GSchO und das Schulgesetz mit § 58.

Eine Zurückstellung kann seitens der Eltern bei der für den Wohnort der Familie zuständigen Grundschule gestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse der Grundschule teilnehmen kann. Der Antrag muss bis zum 15. Mai seitens der Eltern entsprechend gestellt und begründet werden und ist gegebenenfalls durch ärztliche Bescheinigungen zu ergänzen. Auch ein Informationsschreiben der Kita kann nach Einwilligung der Eltern beigefügt werden.

Die Schulleitung entscheidet auf Grundlage des Schulaufnahmegesprächs mit den Eltern und den vorliegenden Informationen im Benehmen mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt. Das Ergebnis wird den Eltern bis zum 15. Juni schriftlich mitgeteilt.

Schlussbemerkung

Inklusion - mit oder ohne Inklusionskräfte - ist für alle Kitas gesetzlich vorgeschrieben. Das macht die Herausforderung aber nicht einfacher. Viele Einrichtungen betreuen schon jetzt Kinder mit Inklusionsbedarf und leisten hier wertvolle Arbeit. Dennoch zeigt sich immer wieder, dass Unsicherheit und Ängste die Aufnahme eines Kindes erschweren.

Wir hoffen Ihnen mit vorliegendem Leitfaden an dieser Stelle eine Struktur und Handlungsstrategie an die Hand zu geben, die die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf erleichtert. Im konkreten Fall stehen wir aber auch gerne beratend zur Seite.

Hilfreich in dem Zusammenhang ist der bereits erwähnte **„INDEX FÜR INKLUSION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN - GEMEINSAM LEBEN, SPIELEN UND LERNEN“** herausgegeben von der GEW. Dort finden sich gute praktische und reflektorische Hinweise für die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Auch der **„LEITFADEN FÜR INKLUSIVE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN“**, entstanden aus einer Zusammenarbeit der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, kann als Arbeitsgrundlage dienen und bietet Anregung für die konkrete Entwicklung in der jeweiligen Einrichtung. Er richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen – also sowohl Krippen und Kindergärten als auch Horte – und soll dazu beitragen, dass Entwicklungsprozesse in Einrichtungsteams angestoßen werden, die eine gemeinsame Arbeit am Leitbild Inklusion ermöglichen. Im Mittelpunkt des Leitfadens stehen die Qualitätsstandards und Leitfragen für inklusive Kitas.

Inklusion kann nur gut funktionieren, wenn die beiden wichtigsten Ressourcen dafür stärker in den Blick genommen werden: Die eine ist Zeit, die nötigen Veränderungen in der Kita gedanklich und räumlich vorzunehmen. Die andere Ressource ist Geld. Ohne Fachliteratur, Fortbildung, Coaching, erweiterte Personalressource und manchmal bauliche Veränderungen ist eine fachlich kompetente Inklusionsarbeit in der Kita nicht möglich.

Literatur und weiterführende Materialien

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015): Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen; Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung (ifp staatsinstitut für frühpädagogik)
Autorenteam: Wirts, Claudia/ Wertfein, Monika/ Wengert, Claudia/ Frank, Claudia

Wagner, Petra (Hrsg.) (2017): Handbuch Inklusion- Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau

Heinze, Ursel (2018): Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Inklusion in der Kita. Berlin

GEW (2018): Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Gemeinsam leben, spielen und lernen, 7. Auflage

Themenpaket Kindergarten heute, Herder, 2018

Heimlich, Ulrich / Ueffing, Claudia M. (2018): Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Entwicklung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 51. München

Konzept des Landkreises Alzey-Worms zur Gestaltung des Übergangs „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ zum „Sozialraumbudget“ im Zeitraum bis zum 30.06.2021

KinderKinder, Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Ausgabe 01/2020

Bildungsserver Rheinland-Pfalz: <https://inklusion.bildung-rp.de/schulische-inklusion/inklusion-in-der-schule.html>, aufgerufen am 29.12.2021

Handreichung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs - Informationen für Grundschulen und weiterführende Schulen - https://egs.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/egs.bildung-rp.de/FoeGu/Feststellungsverfahren_sonderpaedagogischer_Foerderbedarf_2_2017.pdf, aufgerufen am 29.12.2021

Handreichung „Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen: https://migration.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/migration.bildung-rp.de/2017_11_16_Handreichung_Sprachfoerderung.pdf, aufgerufen am 29.12.21

Antrag auf Eingliederungshilfe

Ist für die vollumfängliche Teilhabe eines Kindes am Kita-Alltag eine Eingliederungshilfe erforderlich, sind folgende Schritte zu gehen:

Sozialamt

Hat das Kind oder der Jugendliche eine körperliche oder kognitive Behinderung, ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX zuständig.

Die Eltern nehmen Kontakt zu einer Erstberatung zum Sozialamt auf (Kontaktdaten s.u.).

Dort erhalten sie die Antragsformulare, sowie weitere Informationen zu den nötigen Unterlagen und dem weiteren Vorgehen.

Jugendamt

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35 a SGB VIII werden durch das Jugendamt erbracht, wenn eine entsprechende seelische Behinderung vorliegt, sowie eine daraus resultierende Teilhabebeeinträchtigung.

Die Eltern können telefonisch über das Jugendamt entsprechende Antragsunterlagen nach §35a SGB VIII anfordern. Diese beinhalten folgende Unterlagen:

- Einen Antrag nach §35a SGB VIII (der von beiden sorgeberechtigten Eltern ausgefüllt werden muss. Ist ein Elternteil alleinsorgeberechtigt, ist ein entsprechender Sorgerechtsnachweis vorzulegen)
- Einen Schul- bzw. Kitafragebogen aus dem der Förderbedarf hervorgeht
- Einen Elternfragebogen

Darüber hinaus benötigen wir folgende Unterlagen:

- Eine Diagnose nach dem ICD- 10 Klassifikationssystem von einem anerkannten Kinder- und Jugendpsychotherapeut/Psychologen
- Bereits vorliegende und relevante Therapeutenberichte
- Eine Geburtsurkunde

Nach Vorlage aller benötigten Unterlagen wird der Antrag nach §35a SGB VIII von Seiten des Jugendamtes geprüft und eine sozialpädagogische Begutachtung (Hospitation) in der Kita oder in der Schule durchgeführt. Nachdem die Hospitation erfolgt ist, wird mit den sorgeberechtigten Eltern ein Hausbesuch terminiert, um mit den Eltern und dem Kind ein Gespräch zu führen und den entsprechenden Bedarf zu klären.

Im Anschluss erfolgt eine Entscheidung über den Antrag nach §35a SGB VIII im Fachteam mit Leitung. Die Eltern werden durch die Fachkräfte des Jugendamtes über die Entscheidung entsprechend informiert.

Anlaufstellen

Kreisverwaltung

Sozialamt	Frau Daum	(06731) 408-2021
	Frau Gutjahr	(06731) 408-2041
	Frau Schüttler	(06731) 408-2201
Jugendamt		
	Eingliederungshilfe	
	Frau Becker	(06731) 408-5621
	Frau Marckart	(06731) 408-5611
	Frau Marx	(06731) 408-5701
Kita-Fachberatung	Frau Batzner	(06731) 408-5452
	Frau Karstadt	(06731) 408-5451

Kinderneurologisches Zentrum Rheinessen-Fachklinik Mainz
Hartmühlenweg 2-4, 55122 Mainz
Tel.: 06131 378-0
mainz@rfk.landeskrankenhaus.de

Sozialpädiatrisches Zentrum Bad Kreuznach

Bühler Weg 18, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/605-2370
www.kreuznacherdiakonie.de

Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein – Sozialpädiatrisches Zentrum/Frühförderung

Karl-Lochner-Str. 8, 67071 Ludwigshafen
Tel.: 0621 / 670 05-128
www.kinderzentrum-ludwigshafen.de

Heilpädagogisch-Therapeutisches Kinderzentrum Göllheim

Jahnstraße 2, 67307 Göllheim
Tel.: 06351 / 6400 oder 44600
www.htk-goellheim.de

HNO-Universitätsklinik - Abteilung für Kommunikationsstörungen

Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz
06131 / 172473

<https://www.unimedizin-mainz.de/hno/patienteninformation/abteilung-fuer-kommunikationsstoerungen.html>

Blinden- und Sehbehindertenverein

Bahnhofstr. 69, 56564 Neuwied
02631 / 22 10 244
www.bsv-neuwied.org

Fachdienste für Hörgeschädigte

Carl-Spitzweg-Str. 30, 67227 Frankenthal
0 62 33 / 34 58 – 0
frankenthal@gehoerlose-rlp.de

Förder- und Beratungszentrum

Dr.-Georg-Durst-Straße 30, 55232 Alzey
06731 / 49842-20
<https://www.fbz-alzey-worms.de/>

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bei Fragen zur sonderpäd. Förderung

Johannes Stengel 06321/99-2261
johannes.stengel@addnw.rlp.de

Karsten Schölzel 06321/99-2449
Karsten.Schoelzel@addnw.rlp.de

Impressum

Herausgeber Kreisverwaltung Alzey-Worms

Abteilung 5 – Jugend und Familie
Kindertagesstätten
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey

Telefon 06731-408-5451 bzw. -5452

E-Mail batzner.sandra@alzey-worms.de;
karstadt.barbara@alzey-worms.de

Alzey, im Februar 2022